

Antragsteller: .....  
Straße/Hs.Nr.: .....  
PLZ / Ort: .....  
Tel: .....

Datum: .....

Ich möchte die Bescheinigung persönlich abholen:

(Bitte unbedingt Telefonnummer angeben, damit Sie benachrichtigt werden können)

Ja

Nein

Stadt Traunstein  
-Baurechtsamt-  
Stadtplatz 39  
83278 Traunstein

**Antrag zur Erstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**

**Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**

Die bestehende Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde am .....  
unter dem Aktenzeichen ..... ausgestellt.

nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 Wohnungseigentumsgesetz (Sondereigentum nach § 3  
Abs. 2 WEG)

## 1. Abgeschlossene Einheiten

nach den Aufteilungsplänen:

mit Nummer ..... bis ..... bezeichneten Wohnungen  
mit Nummer ..... bis ..... bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen  
mit Nummer ..... bis ..... bezeichneten Garagen oder Tiefgaragenstellplätze

## 2. Grundstück

in dem  bestehenden  zu errichtenden Gebäude in

Ort: .....

Straße: .....

Flurnummer: .....

Gemarkung: .....

Baugenehmigung vom ..... mit Az. ....

Eintragung im Grundbuch des Amtsgerichtes Traunstein, Blatt: .....

### 3. Die erforderlichen Unterlagen (siehe Anlage „Wegweiser“)

- Antragsformular (1-fach)
- Grundbuchauszug (1-fach, erhältlich am Grundbuchamt des Amtsgerichtes)
- Pläne aller, auf der Flurnummer stehenden Gebäude im Maßstab 1:100 (3-fach)
- Lageplan im Maßstab 1:1000 (3-fach)

sind beigefügt.

- Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) dem vorhandenen Baubestand entsprechen.

### 4. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

# **Wegweiser für den Antrag einer Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Teilung von Gebäuden nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)**

## 1. Was Sie brauchen:

Für die Aufteilung eines Gebäudes nach dem Wohnungseigentumsgesetz benötigen Sie eine Abgeschlossenheitsbescheinigung, auf deren Grundlage ein Notar Ihrer Wahl die Teilungsurkunde erstellt. Der Antrag ist bei der Stadt Traunstein -Baurecht- zu stellen. Dafür benötigen Sie nachstehende Unterlagen:

- Antragsformular (1-fach)
- Grundbuchauszug (1-fach, erhältlich am Grundbuchamt des Amtsgerichtes)
- Pläne aller, auf der Flurnummer stehenden Gebäude im Maßstab 1:100 (3-fach)
- Lageplan im Maßstab 1:1000 (3-fach)

Die Pläne müssen im Maßstab 1:100 gezeichnet sein, und alle Grundrisse, Ansichten und Schnitte mit Vermaßung und Raumbezeichnungen enthalten. Ebenso sind nicht ausgebaute Geschosse darzustellen (z.B. Speicher). Alle nutzbaren Flächen müssen zugeteilt werden, d.h. in jeden Raum (auch Balkone) ist die Nummer der jeweiligen Einheit einzutragen. Flächen, die von allen Eigentümern genutzt werden (z.B. Treppenhaus) bleiben in Gemeinschaftseigentum und werden mit „G“ bezeichnet. Das Haus versorgende Einheiten, wie Heizungs- und Tankraum, müssen Gemeinschaftseigentum bleiben und frei betretbar sein, d.h. der Flur bleibt ebenso Gemeinschaftseigentum.

Freiflächen sollten nach dem WEG ebenso zugeteilt werden, und sind dann mit „SN zu ...“ (SN= Sondernutzung) zu kennzeichnen. Die Grenzen sind, wenn sie nicht klar ersichtlich sind, wie z.B. die Verlängerung einer Gebäudeflucht, zu vermaßen. Dafür verwendet man zweckmäßiger Weise eine Vergrößerung des Lageplanes.

Für eine Änderung einer bestehenden Abgeschlossenheitsbescheinigung sind lediglich die Zuteilungen die sich ändern darzustellen.

## 2. Der Ablauf:

Von den 3 Plansätzen erhalten Sie 2 Sätze mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung versehen zurück. Mit diesen Plänen gehen Sie zu dem Notar, der dann die Teilungsurkunde fertigt. Diese Urkunde, samt einem Plansatz, schickt der Notar an das Grundbuchamt im Amtsgericht. Das Grundbuchamt trägt die Aufteilungen in das Grundbuchblatt ein, erst dann ist die Teilung rechtskräftig.

Für noch offene Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Frau Appelt, Tel. 0861/65-425 oder Herr Glaßl, Tel. 0861/65-264).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Baurecht